

**BASTA**Version 1 / D  
102000012340

1/8

Überarbeitet am: 15.10.2007

Druckdatum: 16.10.2007

**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****Produktinformation**

Handelsname	BASTA
Produktcode (UVP)	06470033
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland
Telefon	+49(0)2173-38-3373
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/4566 E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

**2. MÖGLICHE GEFAHREN****Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.  
Reizt die Augen.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****Chemische Charakterisierung**

Wasserlösliches Konzentrat (SL)  
enthält Glufosinat-Ammonium 200g/l

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Glufosinat-Ammonium	77182-82-2 278-636-5	Xn	R22	18,00
Fettalkoholethersulfat, Natriumsalz	68891-38-3	Xi	R38, R41	> 10,00
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1		R10	< 20,00

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**



## BASTA

Version 1 / D  
102000012340

2/8

Überarbeitet am: 15.10.2007

Druckdatum: 16.10.2007

### Einatmen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. An die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.

### Hautkontakt

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

### Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

### Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

### Hinweise für den Arzt

#### Symptome

Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Tremor, Hypotonie, Muskelschwäche, Bewusstlosigkeit, Koma, Krampfanfälle, Ateminsuffizienz, Übelkeit, Tachykardie

#### Symptome

Symptome können verzögert auftreten.

### Behandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden, wenn größere Mengen aufgenommen wurden.

Erstbehandlung: symptomatisch.

Elimination durch Dialyse (forcierte alkalische Diurese) oder Haemoperfusion.

Überwachung von Atmung, Herz und zentralem Nervensystem.

EEG - Kontrolle (Elektroenzephalogramm).

Überprüfung des Flüssigkeitshaushalts.

Endotracheale Intubation und Magenspülung, dann Verabreichung von Aktivkohle und Natrium-Sulfat.

Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

Therapeutikum: Phenobarbital-Na, 1 mg/kg intramuskulär oder subcutan bis zu maximal 5 mg/kg täglich; wenn notwendig, 10 mg Diazepam langsam intravenös.

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kontraindikation: Atropin.

---

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser

Schaum

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschpulver

### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Phosphoroxide

Schwefeloxide

### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.



**BASTA**

Version 1 / D  
102000012340

3/8

Überarbeitet am: 15.10.2007  
Druckdatum: 16.10.2007

**Weitere Angaben**

Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.  
Wenn möglich, Löschwasser mit Sand oder Erde eindämmen.  
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

---

**6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Oberflächenwasser, in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen lassen.

**Reinigungsverfahren**

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**Zusätzliche Hinweise**

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

---

**7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang  
Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

**Lagerung**

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Vor dem Gefrieren schützen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)	10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B
Temperaturtoleranz	0 °C bis 40 °C Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 40 °C liegen, wengleich auch die Lagerung bei 54 °C für 2 Wochen die Produktsicherheit oder die Stabilität nicht beeinträchtigt.

Geeignete Werkstoffe  
HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

---

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**BASTA**Version 1 / D  
102000012340

4/8

Überarbeitet am: 15.10.2007

Druckdatum: 16.10.2007

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	370 mg/m <sup>3</sup> / 100 ppm (AGW)	12 2006	TRGS 900
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	375 mg/m <sup>3</sup> / 100 ppm (AGW)	02 2006	EU ELV
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	568 mg/m <sup>3</sup> / 150 ppm (STEL)	02 2006	EU ELV

**Persönliche Schutzausrüstung**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

- Atemschutz** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.
- Handschutz** CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.
- Augenschutz** Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.
- Haut- und Körperschutz** Standard-Overall und Schutzanzug Typ 5 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.
- Hygienemaßnahmen**  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Hände nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken, Kaugummi Kauen, Verwenden von Tabakprodukten, dem Gang zur Toilette oder dem Auftragen von Kosmetika sorgfältig mit Seife und Wasser waschen.  
Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.
- Schutzmaßnahmen**  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****Erscheinungsbild**

**BASTA**Version 1 / D  
102000012340

5/8

Überarbeitet am: 15.10.2007

Druckdatum: 16.10.2007

Form	flüssig
Farbe	blau bis blaugrün
Geruch	leicht stechend

**Sicherheitsrelevante Daten**

pH-Wert	5,9 - 7,9 bei 100 % (23 °C)
Flammpunkt	ca. 60 °C Das Produkt unterhält die Verbrennung nicht.
Dichte	ca. 1,11 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	löslich
Viskosität, kinematisch	21,99 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C
Oberflächenspannung	24,5 mN/m bei 40 °C
Brandfördernde Eigenschaften	Keine brandfördernden Eigenschaften
Explosivität	Nicht explosiv 92/69/EWG, A.14 / OECD 113

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

Zu vermeidende Stoffe	Basen
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Ammoniak
Gefährliche Reaktionen	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) 1.910 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 (Ratte) 3,73 mg/l Expositionszeit: 4 h Produkt wurde in Form eines lungengängigen Aerosols geprüft. Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein atembares Aerosol gebildet.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) 1.380 mg/kg
Hautreizung	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig. (Kaninchen)
Augenreizung	Reizt die Augen. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test
Beurteilung Mutagenität	



### **BASTA**

Version 1 / D  
102000012340

6/8

Überarbeitet am: 15.10.2007  
Druckdatum: 16.10.2007

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Weitere Angaben

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

---

## **12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

Biologische Abbaubarkeit      Leicht biologisch abbaubar.

### **Ökotoxische Wirkungen**

Toxizität gegenüber Fischen      LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)) 34 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Daphnientoxizität      EC50 (Wasserfloh (*Daphnia magna*)) 26,8 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen      EC50 (*Desmodesmus subspicatus*) 36 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

### **Weitere Angaben zur Ökologie**

Sonstige ökologische Hinweise

Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

---

## **13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### **Produkt**

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

### **Verunreinigte Verpackungen**

Behälter dreimal ausspülen.  
Spülwasser zur Spritzbrühe zufügen.  
Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.  
Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.  
Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

### **Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt**

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

---

## **14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Gemäß nationalen und internationalen Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

---

## **15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

**Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

**BASTA**Version 1 / D  
102000012340

7/8

Überarbeitet am: 15.10.2007

Druckdatum: 16.10.2007

## Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Glufosinat-Ammonium

## Symbol(e)

Xn                      Gesundheitsschädlich

## R-Sätze

R21/22                      Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.  
R36                              Reizt die Augen.

## S-Sätze

S36/37                      Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

**Kennzeichnung und Einstufung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:**

## Einstufung:

Kennzeichnungspflichtig

## Symbol(e)

Xn                      Gesundheitsschädlich

## R-Sätze

R20/21/22                      Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der  
Haut.  
R36                              Reizt die Augen.

## S-Sätze

S 2                              Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S13                              Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
S36/37/39                      Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
S46                              Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder  
Etikett vorzeigen.

## Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung  
einzuhalten.

## Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)

**Nationale Vorschriften**

Zulassungsnr. (Deutschland)    3570-00                      Registrierdatum 31.12.2015

Wassergefährdungsklasse    WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

Störfallverordnung              Unterliegt nicht der Störfallverordnung.

**16. SONSTIGE ANGABEN****Weitere Information**

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R10                              Entzündlich.



### BASTA

Version 1 / D  
102000012340

8/8

Überarbeitet am: 15.10.2007

Druckdatum: 16.10.2007

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.